

# Verschiedenes

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **13 (1897)**

Heft 48

PDF erstellt am: **09.08.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

einen Brenner mit möglichst viel Luftzutritt konstruiert, wodurch erwähnte Nebelstände gehoben werden sollen. — Die Kosten des Acetylen sind es aber ganz besonders, welche einer allgemeinen Einführung desselben als Beleuchtungsmittel entgegenstehen; das Carbid ist gegenwärtig noch viel zu teuer; allerdings sind viele größere Calcium-Carbid-Fabriken im Bau begriffen und wird das Produkt dann auch billiger werden. Die Bildung des Carbids beruht nicht auf chemischer, sondern auf rein calorischer Wirkung. Wie die Sache heute steht, kann das Acetylen noch keineswegs als das Licht der Zukunft betrachtet werden; es wird eine gewisse Stellung einnehmen, aber die andern Beleuchtungsmittel nicht verdrängen. Und, wie Herr Billmiller im Verlaufe der Diskussion bemerkte, wird das Auerlicht der Konkurrent sein, gegen den es besonders des Preises wegen nicht wird aufkommen können. Die Auer-Strümpfe werden, wenn in 2 Jahren das Patent der Auer-Gesellschaft, die 120—130 Proz. Dividende verteilt hat, endlich, bedeutend billiger werden.

Herr Vogt-Gut von Arbon, der für den Abend im Lokal einen Acetylen-Erzeugungsapparat aufgestellt hatte und der Gesellschaft den interessanten Vergleich der verschiedenen Beleuchtungsarten bot, glaubt mit seinem Apparat die an den bisherigen ähnlichen Apparaten vorkommenden Nebelstände heben zu können; auch der von Herrn Dr. Billmiller hervorgehobene blaue Dunst könne durch Einlage von Chloralkali und Bimstein gehoben werden. Herr Vogt erklärte sodann die Einrichtung und die Funktionen seines Apparates und es entspann sich noch eine interessante Diskussion. (Ostschweiz.)

Der **Handwerk- und Gewerbeverein Winterthur und Umgebung** hielt in der „Krone“ seine ordentliche Generalversammlung ab. Nach Erstattung des Jahresberichtes, nach Abnahme und Genehmigung der Rechnung und nach Erledigung einiger Traktanden wurden die verschiedenen Wahlen vorgenommen, die meist im Sinne der Befähigung ausfielen. In den Vorstand, als dessen Präsident Herr Binkert einstimmig wiedergewählt wurde, trat an Stelle des eine Wiederwahl definitiv ablehnenden Herrn Dr. Welt Herr Prof. Calame. Zu dem am 27. Februar in Wyl stattfindenden Gewerbetag wurde beschlossen, eine Delegation von drei Mitgliedern abzuordnen, als welche die Herren Binkert, Verch und Gilg bezeichnet wurden.

Die **Delegiertenversammlung des appenzell. kantonalen Handwerker- und Gewerbevereins**, die in Trogen stattgefunden hat, war von 27 Delegierten besucht, nahm den in Kürze gefassten Jahresbericht entgegen, nach welchem sich der Verband in 16 Ortsgruppen mit 333 Mitgliedern zergliedert. Die Rechnung der Vereinskasse schließt mit einem Passivsaldo von Fr. 202. 61, diejenige der Lehrlingsprüfung mit einem solchen von Fr. 123. 12. Die von Herrn Heyerli-Gschwend mustergültig geführte Rechnung wurde nach Antrag der Rechnungsrevisoren genehmigt und bestens verdankt. Um das Defizit einigermaßen zu reduzieren, wird der Jahresbeitrag pro Mitglied auf Fr. 1.50 erhöht. In einlässlicher Diskussion über die Statutenrevision wurden die Paragraphen 3, 7, 15 und 17 der Kantonalstatuten abgeändert. Unter anderem sollen die Lehrlingsprüfungen vom Kantonalvorstand, bezw. von einem Ausschuss durchgeführt werden. Der Vorstand wird für eine Amtsdauer von 2 Jahren gewählt. Trogen lehnte die Wiederwahl als Vorort ab und beliebte als solcher Herisau.

Der Vorstand wurde bestellt wie folgt: Ulrich Schiek-Keller, Präsident, Emanuel Signer, Kassier, Oskar Alber, Aktuar, alle drei in Herisau, Grundlehner, Heiden, Mössli, Walzenhausen, Pfenniger, Trogen und Derili, Teufen.

Als Rechnungsrevisoren wurden bestimmt: Weß, Waldstatt, Walser, Gais, und Regierungsrat Speck, Appenzell.

Herr Kantonschullehrer Pfenniger referierte über die im

Berichtsjahre durchgeführte Lehrlingsstatistik, und es soll diesem Institut auch ferner volle Aufmerksamkeit zuteil werden. Als Ort der Lehrlingsprüfung pro 1899 beliebte Herisau.

**Schlossergesellenverein Zürich.** Eine von ca. 70 Mann besuchte Versammlung der Schlossergesellen beschloß nach Antrag der Lohnkommission des Schlossersachvereins an die Meister folgende Begehren zu stellen: 1. 20 pCt. Lohnerhöhung; 2. Abschaffung der Akkordarbeit; 3. Aufstellung eines Mindestlohnes von 50 Cts. in der Stunde für einen gelernten Arbeiter; 4. acht tägige Lohnauszahlung; 5. Abschaffung des Decombe oder doch bedeutende Verkürzung desselben; 6. Versicherung sämtlicher Arbeiter gegen Unfälle; 7. Regelung des Lehrlingswesens; 8. Freigabe des 1. Mai; 9. Einführung der achtstündigen Arbeitszeit am Samstag; 10. richtige Ventilation der Werkstätten; 11. Vergütung von Ueberzeitarbeit an Werktagen mit 25, an Sonntagen mit 50 pCt.; 12. Kost-, Logis- und Reiseentschädigung für Arbeiten nach auswärts.

Die **Schmiede und Wagner in Lausanne** stehen in einer Lohnbewegung.

Die **Maurer in Leipzig** haben den mit den Unternehmern vereinbarten Arbeitsbedingungen zugestimmt. Die Arbeitszeit beträgt vom 14. März 1898 bis 14. März 1899 täglich 9½ Stunden, beginnend früh ½7 Uhr, bei einem Mindestlohn von 52 Pf. für die Stunde; vom 15. März 1899 bis 31. Mai 1902 täglich 9 Stunden, beginnend früh 7 Uhr, bei einem Mindestlohn von 55 Pf. für die Stunde. Junggesellen unter 19 Jahren erhalten für die Stunde 10 Pf. weniger. Für Accordarbeit bleibt der Minimalstundenlohn garantiert. Die Versammlung beschloß aber, die Accordarbeit zu verweigern und jeden aus der Organisation auszuschließen, der solche annehme. Die Unternehmer erklärten sich zudem bereit, die Forderungen der Zimmerer, sofern sie nicht über die der Maurer hinausgehen, zuzugestehen, auch eine Aufbesserung der Löhne der Bauhandarbeiter vorzunehmen. Diese Erfolge sind der guten Organisation und dem festen Zusammenhalten der Genossen zu verdanken.

## Verschiedenes.

**Eidgenössische Gewerbezahlung.** Zur Vorbesprechung des Programms für eine schweizerische Gewerbezahlung hat das Departement des Innern eine Fachkommission einberufen. Sie besteht aus den H. H. Nationalräten Steiger und Cramer-Frey, Scheidegger, Bern, Gewerbesekretär Krebs, den Fabrikinspektoren Schuler und Campiche, Arbeitersekretär Greulich und dem Präsidenten des schweizer. kaufmännischen Vereins. Ferner sind zu dieser Besprechung eingeladen der Direktor des eidgenössischen statistischen Bureaus und der Sekretär des Industrie-Departements.

Die Kommission trat am 23. Februar zusammen. — Das Departement des Innern nimmt an, daß die Gewerbezahlung im laufenden Jahr nicht durchgeführt werden könne.

Die **gewerblichen Schiedsgerichte** können endlich in der Stadt Zürich eingeführt werden. Der Kantonsrat hat nämlich am Montag die bezügliche Einführungsverordnung genehmigt.

**Westschweizerisches Technikum Biel.** Der Regierung des Kantons Bern hat am 22. ds. den alten Friedhof als Technikumsplatz einstimmig genehmigt.

**Neue Schulhäuser in Biel.** Corr. Der Stadtrat genehmigte in seiner letzten Sitzung den Ankauf von zwei Bauplätzen, die für Erstellung neuer Schulhäuser bestimmt sind. Der eine Bauplatz ist die Herrn Wachsmaier gehörende Landparzelle auf den Plänkematten zwischen Neumengasse und Plänkestraße, mit einem Inhalt von 41,000 □'; sie wurde um die Summe von 20,000 Fr. erworben. Ferner wurde

im Osten der Stadt ein Stück Terrain zwischen Mittweg und Mittelstraße von der Familie Blösch im Halte von ca. 60,000 □' um die Summe von 20,000 Fr. erworben.

**Obacht mit Acetylen gas!** Es ist unbegreiflich, wie gedanken- und sorgenlos immer noch hin und wieder mit dem immer mehr sich einbürgernden neuen Beleuchtungsmittel umgegangen wird. So verunglückten letzten Sonntag abend in Oberried (St. Gallen) J. Zäch zum „Kreuz“ und seine Frau. Es war nämlich aus seinem Acetylen gaskessel Gas entwichen; Herr Zäch wollte nachsehen, als Frau Zäch mit einem offenen Licht hinzukam, um ihm zu leuchten, wobei das Gas explodierte und beiden, hauptsächlich Herrn Zäch ziemlich erhebliche Brandwunden beibrachte.

Wären die vom Regierungsrat des Kantons St. Gallen erlassenen Vorschriften über Behandlung von Acetylen-Anlagen beobachtet worden, so wäre das Unglück nicht eingetreten.

Das thurgauische Polizei-Departement erläßt folgende Warnung: Kürzlich wollte der Wärter eines Acetylen gas-Apparates mit Hilfe eines offenen Lichtes die Ursache einer eingetretenen Störung suchen. Er öffnete einen vermeintlich außer Funktion gestellten Entwickler, um mit dem Licht hineinzuzünden. Da schlug ihm plötzlich eine mächtige Flamme entgegen, welche ihm Gesicht und Haare verbrannte und sich sofort durch den ganzen Raum, in dem der Acetylen gasapparat sich befand, verbreitete, so daß der Wärter nur mit knapper Not sich retten konnte.

Mit Rücksicht auf diesen Feuer ausbruch und die Thatsache, daß einzelne Fabrikanten von Acetylen gasapparaten zu Neklamezwecken vielfach die Ansicht verbreiten, die Behandlung von Acetylen gasapparaten sei — selbst mit offenem Licht — vollständig ungefährlich, und daß sie zur Bestätigung dieser Behauptung gerne bezügliche Experimente vorzeigen, was gerade in dem oben erwähnten Spezialfalle den betreffenden Wärter zu der begangenen Unvorsichtigkeit verleitet haben soll, werden hiemit die Besitzer von Acetylen gasapparaten darauf aufmerksam gemacht, daß laut Ziffer 3, litt. b, der regiminenellen Verordnung betreffend Herstellung und Verwendung von Acetylen gas vom 17. April 1897 (Amtsblatt 1897, Seite 349) die Räumlichkeiten, in welchem das Calcium-Carbid aufbewahrt und das Acetylen hergestellt wird, nicht mit Licht betreten werden dürfen.

**Acetylen gas-Beleuchtung.** Die erste deutsche Stadt, welche diese Straßenbeleuchtung eingeführt hat, ist Strelitz (Mecklenburg); die Anlage wurde durch die Hera, internationale Gesellschaft für Acetylen-Beleuchtung, geschaffen. Großgewerbliche Anlagen u. s. w. bei Berlin gehen ebenfalls zu dieser Beleuchtungsart über, so die Kronen-Brauerei Moabit, welche eine Anlage von 200 Flammen in Auftrag gegeben hat, der Kurfürsten-Park Halensee (400 Flammen) und eine große Ziegelei in der Nähe von Berlin (1000 Flammen).

**Das Vorwärtsschreiten der Acetylen-Industrie** zeitigt immerfort neue Apparate, Brenner und dergl. Letzthin ist wiederum ein neuer Acetylen gas-Entwickler mit aus mehreren Abteilungen bestehendem Carbidbehälter, das geistige Erzeugnis eines Franzosen, unter den Schutz eines deutschen Reichspatentes gestellt worden. Wie uns das Patent- und technische Bureau von Richard Lüders in Görlitz mitgeteilt hat, besteht bei diesem Apparate der Carbidbehälter aus mehreren, durch Ueberläufe verbundenen Abteilungen, von denen jede nicht mehr Carbid enthalten kann, als zu einer Füllung des Gasometers erforderlich ist. Diese Anordnungsweise hat zur Folge, daß, wenn man die Hähne zur Verbrauchsleitung schließt, nachdem man eine frische Menge von Carbid und Wasser miteinander in Berührung gebracht hat, alles Gas, das sich bei geschlossenen Hähnen bildet, in dem Gasometer aufgespeichert werden kann.

Acetylen unter Druck ist an sich nicht ungefährlich, jedoch dürfte dessen Herstellung durch einen letzthin bekannt gewordenen Apparat zur Entwicklung dieses Zukunftsgases sich weniger

gefährlich gestalten. Apparate, die zur Erzeugung von Acetylen gas unter hohem Druck dienen sollen, und bei welchen das zur Zersetzung des Carbids erforderliche Wasser aus einem geschlossenen Behälter in den Gasentwickler allmählich eingelassen wird, bietet nämlich nach einer uns durch das Patent- und technische Bureau von Richard Lüders in Görlitz zugegangenen Mitteilung den Uebelstand, daß beim Entleeren der im Entwickler verbleibenden Rückstände ein größeres Quantum unter hohem Druck im Entwickler und in den Verbindungen desselben mit dem im Vorratsbehälter befindlichem Acetylen gas entweicht und somit verloren geht. Um diesem Uebelstande abzuwehren, wird zur Regelung des Wasserzutrittes in den Entwickler ein Fünfweghahn benutzt, mittelst dessen es möglich wird, das im Entwickler und in den Verbindungsrohren unter Druck befindliche Acetylen gas nach einem besonderen Sammelbehälter abzuleiten und in demselben aufzufangen, bevor die nach einer Operation im Entwickler verbleibenden Rückstände aus demselben entleert werden.

## Aus der Praxis — Für die Praxis. Fragen.

NB. Unter diese Rubrik werden technische Ansuchen, Nachfragen nach Bezugsquellen etc. gratis aufgenommen; für Aufnahme von Fragen, die wesentlich in den Inseratenteil gehören (Kaufgesuche etc.) wolle man 50 Cts. in Briefmarken einsenden. Verkaufsgesuche werden unter diese Rubrik nicht aufgenommen.

**1125.** Ein Geschäft besitzt schöne und sehr gangbare ausländische Muster in gestrickten Handschuhen und Fäufelungen (welche nach Aussage von Fachleuten mit einer Spiral-Strickmaschine erstellt werden), sowie in englischen Strümpfen und Wadenstüben, und fragt hiemit an, ob diese Artikel auch von schweizerischen Fabrikanten geliefert werden? Für Angabe von Adressen ist das betr. Geschäft dankbar und bereit, Reflektanten mit Mustern zu dienen.

**1126.** Wer liefert Zinkblechzulagen für Möbelschreiner in verschiedenen Dimensionen und zu welchen Preisen das Kilo, gegen bar, franko? Müßige Offerten mit Preisangabe gefälligst an Gg. Meiser, Schreiner, Bundt-Bergli b. Lichtensteig (Toggenburg).

**1127.** Wer hätte gebrauchte, aber noch gut erhaltene Korbfaschen abzugeben?

**1128.** Wer würde die Vertretung für die deutsche eventuell ganze Schweiz einer ausländischen Drahtbürstenfabrik übernehmen?

**1129.** Wer interessiert sich für die Liquidation eines Lagers in Schmirgelpapier?

**1130.** Wer ist Lieferant von Brennsprit oder Weingeist aus erster Hand, eventuell wo bezieht man ihn am vorteilhaftesten?

**1131.** Wer in der Schweiz verfertigt engros Zwingen für Feilenhefte von Eisen und von Messing, gerade und eingebogene? Offerten mit äußersten Preisen unter Nr. 1131 an die Expedition.

**1132.** Wer verfertigt Gips-Stückformen für Kunststeinfabrikation?

**1133.** Wer prüft künstliche Bausteine auf deren Solidität und Druckfestigkeit?

**1134.** Welche schweizerische Firma, tüchtig und leistungsfähig in Erstellung von Apparaten für Acetylenbeleuchtung und Ausführung ganzer Anlagen für Fabriken etc., würde einem soliden, tüchtigen Maschinentechniker, Schweizer, mit den italienischen Verhältnissen bekannt, Generalvertretung für Italien übergeben? Solide Geschäftsführung wird garantiert.

**1135.** Wer hätte einige gebrauchte, noch gut erhaltene Ambose im Gewichte von circa 150—250 Kg. billigt abzugeben?

**1136.** Welche Gießerei oder Eisenhandlung in der Schweiz liefert Frühe für runde und ovale Tische?

**1137.** Wer könnte uns eine Adresse angeben, wo man geeignete Bohrer beziehen könnte zum Bohren von 20 cm tiefen Löchern in Hirnholz? Lochdurchmesser circa 5 cm. Eine Bohrmaschine ist vorhanden. Gebr. Arnold u. Cie., Bürglen (Uri).

**1138.** Wer liefert sogenannte Fournierböde oder Fournierpressen und zu welchem Preis?

**1139.** Wer liefert trockenes Buchbaumholz und zu was für Preisen?

**1140.** In welchem Wasserwerk oder bei welcher Wasserbauunternehmung könnte sich ein in diesbezüglicher Erdarbeit tüchtiger, selbständiger, mit guten Zeugnissen versehener Berufsmann in der Köhnen-Montage noch besser ausbilden? Offerten unter Nr. 1140 an die Expedition.

**1141.** Ein Holzhändler mit bedeutendem Vertrieb wünscht mit leistungsfähigem Hobelwerk in Verbindung zu treten wegen Lieferung von Hobelware fürs ganze Jahr hindurch.

**1142.** Wer liefert billigt Gipsplatten, Dachplatten, Doppelplatten etc. waggonweise gegen Kassa?

**1143.** Wer hätte einen noch soliden, älteren Aufzug für Kraftbetrieb auf eine Säge abzugeben oder wer liefert solche auf Be-